

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	28.11.2018
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	12.12.2018

Beratung und Beschlussfassung über die Einschaltung aller Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung bei Nacht

Sachverhalt:

Der jetzige Einschaltstatus der Straßenbeleuchtung wurde gemäß Ratsbeschluss vom 24.10.2012 für die einzelnen Lichtpunkte festgelegt. Demnach wird für einen überwiegenden Teil des Stadtgebietes jede zweite Leuchte einer Straße in der Zeit von 21 bis 6 Uhr ausgeschaltet.

Im Jahre 2012 befand sich die Stadt Geilenkirchen im Haushaltssicherungskonzept, wodurch die Entscheidung für diesen jetzigen Einschaltstatus maßgebend beeinflusst wurde.

Im Rahmen des beinahe abgeschlossenen Kommunalinvestitionsförderprogramms für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung sowie weiterer Investitionen im Rahmen der Straßenbeleuchtung konnten in der Zwischenzeit 2.360 Leuchten auf energiesparende LED-Technik umgerüstet werden. Dies entspricht ca. 45% des gesamten Straßenbeleuchtungsbestandes.

Mit der zunehmenden Anzahl der mit LED-Beleuchtung ausgestatteten Straßen steigt jedoch nun die Anzahl der Beschwerden von Bürgern, die nicht an LED beleuchteten Straßen wohnen. Aufgrund des geringeren Stromverbrauchs der LED-Beleuchtung wird diese nachts lediglich gedimmt und somit muss nicht jede zweite Leuchte ausgeschaltet werden.

In der Bevölkerung herrscht über die Ausschaltung der zweiten Leuchte großer Unmut, da ihrer Meinung nach die Stromkosteneinsparung der LED-Leuchten nicht allen Einwohnern zu Gute kommt. Des Weiteren würde die ungleichmäßige Ausleuchtung der Straßen das Kriminalitätsrisiko erhöhen. Daher wird seitens der Bevölkerung gefordert, aufgrund der Stromkosteneinsparungen in den LED beleuchteten Straßen, im Gegenzug die älteren Beleuchtungsanlagen auch über die Nacht angeschaltet zu lassen.

Im Rahmen von wiederholten Bürgerbeschwerden an den Bürgermeister nahm die Verwaltung Gespräche mit der NEW-Netz GmbH auf, um die technischen Gegebenheiten und mögliche Lösungsvarianten zu erörtern.

Die NEW-Netz GmbH konnte bestätigen, dass insbesondere das subjektive Empfinden des Betrachters dazu neigt, dass bei großflächigem Einsatz von LED-Leuchten die herkömmlichen Leuchten nun eine weitaus schlechtere Ausleuchtung vermitteln. Eine Aufschaltung aller Leuchten über die Nacht würde die Gleichmäßigkeit der Ausleuchtung und die Lichtsituation merklich verbessern. Leuchtköpfe mit vorhandener Dimm-Funktion könnten so wie auch die LED-Leuchten in den Nachtstunden heruntergedimmt werden.

Für die einmalige Umstellung der Leuchten auf durchgehenden Nachtbetrieb müsste bei ca. 1.000 Beleuchtungsmasten die Verkabelung geändert werden. Hierdurch würden einmalige Umstellungskosten in Höhe von insgesamt ca. 12.000 € entstehen.

Nach Berechnung der NEW-Netz GmbH ist durch die Einschaltung aller Leuchten über die Nacht mit einem Mehraufwand der Stromkosten von maximal ca. 50 € im Jahr pro Leuchte zu kalkulieren. Demnach ist mit einem Mehraufwand der Stromkosten von ca. 50.000 € pro Jahr zu rechnen.

Die weitere Umstellung der derzeitigen im Gesamtbestand noch befindlichen ca. 2.900 konventionellen Leuchten auf stromsparende LED-Technik soll in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Die Stromkosten werden sich damit insgesamt in den nächsten Jahren weiter reduzieren.

Die Verwaltung empfiehlt, dem nachvollziehbaren Begehren der Bevölkerung nachzukommen. Alle Lichtpunkte sind über die Nacht entsprechend einzuschalten. Bei vorhandener Dimm-Fähigkeit ist diese Funktion zu nutzen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einschaltung aller Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung über Nacht unter Berücksichtigung möglicher Dimm-Funktionen zum erstmöglichen Zeitpunkt zu veranlassen. Der jetzige Einschaltstatus gemäß Ratsbeschluss vom 24.10.2012 wird aufgehoben.

Finanzierung:

Haushaltsmittel für die einmalige Umstellung sowie Mittel für den Mehraufwand der Stromkosten stehen zur Verfügung.

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Savoie, 02451 - 629 229)